



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Simone Dornia, Christoph Reiffert	Drucksachen-Nr.: 22-0339
	Datum: 25.10.2024
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		Datum
	Gremium	

Planungsstopp Radroute 6: Auswirkungen und Kosten

Sachverhalt:

Am 10. Oktober entschied die Bezirksversammlung Hamburg-Nord auf Antrag von SPD, CDU, FDP und Volt, dass die schon weitestgehend abgeschlossenen Planungen für den Abschnitt der Radroute 6 zwischen Immenhof und Hartwicusstraße ausgesetzt werden. Nur die Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion stimmten dagegen [1].

Es ist anzunehmen, dass für ein so weit fortgeschrittenes Bauprojekt bereits erhebliche Ressourcen in Form von Geld und Personalstunden aufgewendet wurden, die nun zur Disposition stehen. Zudem lässt die weitere Verzögerung des Projekts das gesamtstädtische Ziel gut befahrbarer Radrouten weiter in die Ferne rücken.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war der Planungsverlauf und wie der aktuelle Planungsstand des Projekts „Teilbauprojekt Veloroute 6 – Hartwicusstraße“? (Bitte die relevanten Daten in der Vergangenheit sowie die bis vor dem Beschluss der Bezirksversammlung beabsichtigte Weiterführung bis zur Bauausführung kurz auflisten.)

Straßenplanungen folgen einem festgelegten Planungsprozess mit entsprechenden Meilensteinen (siehe auch Drs. 21-1881). Im angefragten Projekt war der Projektstart im Januar 2020. Die Beteiligungsphase unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgte mit der 1. Planverschickung am 21.05.2021 (siehe Drs. 21-2363). Aus den eingegangenen Stellungnahmen hat sich ein größerer Überarbeitungsbedarf ergeben, sodass eine 2. Planverschickung am 26.03.2024 (siehe Drs. 21-5259) erfolgte. Details zu Änderungen und Erläuterungen zum Zeitverzug sind dem zugehörigen Erläuterungsbericht zu entnehmen.

Für Oktober 2024 war die Schlussverschickung an alle TÖB zur Kenntnis vorgesehen. Aufgrund des BV-Beschlusses wurde dieser Meilenstein zunächst zurückgestellt.

Die nächsten Schritte bis zum anvisierten Baubeginn im Juli 2025 entsprechen der Darstellung der Drs. 21-1881 nach Ende der Beteiligungsphase.

2. Wann und wie wurden bezirkliche Gremien, Träger*innen öffentlicher Belange und ggf. Bürger*innen in die Planung eingebunden?

Siehe Antwort zu Frage 1

3. Welche Kosten sind bisher für die Planung insgesamt angefallen?

Bisher wurden für das Projekt Hartwicusstraße für das Ingenieurbüro und weitere Dienstleister (Verkehrszählung, Auskunft über mögl. Kampfmittel im Gebiet, Vermessung und Bohrkern- und Trummenuntersuchung) ca. 400.000,00 € brutto ausgegeben, exklusive bezirkliche Personalkosten.

4. Wie viele Arbeitsstunden von Mitarbeitenden des Bezirksamts wurden bisher dafür aufgewendet? (grobe Schätzung reicht)

Es werden keine Stunden auf spezifische Projekte oder Aufgaben erfasst, eine belastbare Angabe ist daher nicht möglich.

5. Mit welchen Zusatzkosten sind durch den Beschluss der Bezirksversammlung zu rechnen? (grobe Schätzung reicht)

Der Auftrag ist momentan aufgrund des Beschlusses ausgesetzt, weshalb keine weiteren Kosten entstehen. Sollte die beauftragte Planung jedoch jetzt abgebrochen werden, würden dem Planungsbüro Entschädigungskosten zustehen. Diese belaufen sich auf rd. 85.000,00 Euro.

6. Mit Wie vielen zusätzlichen Arbeitsstunden von Mitarbeitenden des Bezirksamts ist durch den Beschluss der Bezirksversammlung zu rechnen? (grobe Schätzung reicht)

Siehe Antwort auf Frage 5.

7. Kann trotz des Beschlusses der Bezirksversammlung im Optimalfall noch das anvisierte Baufenster im 1. Quartal 2025 erreicht werden?

Der Baubeginn ist für Juli 2025 vorgesehen, welcher in Abhängigkeit mit der LSBG-Maßnahme Uferwandsanierung Eilbekkanal festgelegt wurde. Das Halten des Baufensters hängt von der Einigung in Bezug auf die Weiterführung der Planung und mögliche Prüfaufträge durch den Bezirk ab. Demzufolge ist eine präzise Aussage zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

8. Falls nicht: Mit welcher Verschiebung des Baubeginns ist bei einem optimalen bzw. pessimalen Verlauf dann zu rechnen?

Da wir in Abhängigkeit mit der LSBG-Maßnahme Uferwandsanierung Eilbekkanal stehen, müssen wir das neue Bauzeitfenster nach dem jeweiligen Fortschritt der Uferwandsanierung anpassen.

9. Kann der Bezirk Hamburg-Nord über die geforderte Verlegung der Radroute 6 entscheiden? Falls nein: Wer trifft diese Entscheidung letztlich?

Nein, der Bezirk hat hier lediglich die Rolle des Realisierungsträgers. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) ist für die Konzeptionierung des Radroutennetzes zuständig und trifft entsprechend auch die Entscheidung über die Verlegung von Radrouten.

[1] <http://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1014405>

Michael Werner-Boelz
Bezirksamtsleitung

06.11.2024

Anlage/n:

Keine